

Universitätsstadt Tübingen
Oberbürgermeister
Palmer, Boris Telefon: 07071-204-1200
Gesch. Z.: 00/ Oberbürgermeister

Vorlage 817/2017
Datum 07.11.2017

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Ausbildungsstipendium**

Bezug:

Anlagen: 1 Schreiben der Kreishandwerkerschaft Tübingen

Die Verwaltung teilt mit:

In Tübingen leben derzeit etwa 1.200 Schutz suchende Personen. Nur ca. 20% gehen bisher einer Beschäftigung nach. Im Spracherwerb machen viele Flüchtlinge gute Fortschritte, so dass die Chancen auf Qualifikation und Ausbildung steigen. In Tübingen herrscht aktuell mit einer Arbeitslosigkeit von um die 3% faktisch Vollbeschäftigung. In Mangelberufen ist es dagegen schwierig, Stellen und Ausbildungsplätze zu besetzen. Dies betrifft insbesondere Handwerks- und Pflegeberufe.

Die Verwaltung ist daher auf die Kreishandwerkerschaft mit dem Vorschlag zugegangen, ein Tübinger Ausbildungsstipendium für Geflüchtete ins Leben zu rufen. Die Kreishandwerkerschaft hat grundsätzlich Interesse an einer solchen Kooperation signalisiert (siehe Anlage). Die Verwaltung beabsichtigt daher im Jahr 2018 ein solches Stipendium ins Leben zu rufen.

In einem ersten Grobkonzept sind folgende Eckpunkte definiert worden:

Anforderung an die Vergabe des Stipendiums:

- Sprachkenntnisse mindestens B2
- Arbeitserlaubnis
- Bereitschaft zur Aufnahme eines Ausbildungsverhältnis in einem der definierten Mangelberufe
- Keine Vorstrafen, positive Beurteilung der Integrationsperspektive durch den Fallmanager

Stipendienleistung:

- Die Stadt übernimmt die Ausbildungsvergütung für die ersten sechs Monate. Anschließend entscheidet der Betrieb über die Fortführung der Ausbildung und übernimmt die weiteren Kosten selbst.

Die Stadtverwaltung rechnet mit Kosten von ca. 5000 Euro pro Stipendienplatz und im ersten Jahr mit 20 Zusagen. Über die Änderungsliste zum Haushalts-Entwurf 2018 werden hierfür auf der neuen HH-Stelle 1.4982.7187.000 (Arbeit und Ausbildung für Flüchtlinge) 100.000 Euro eingeplant. Sollten die Mittel früher erschöpft sein, würde die Verwaltung eine Nachfinanzierung entsprechend dem Bedarf beantragen. Die bisher auf der HH-Stelle 1.4982.6010.000 (Arbeitsangelegenheiten für Flüchtlinge) veranschlagten Mittel in Höhe von 61.270 Euro werden gleichzeitig nicht mehr benötigt.